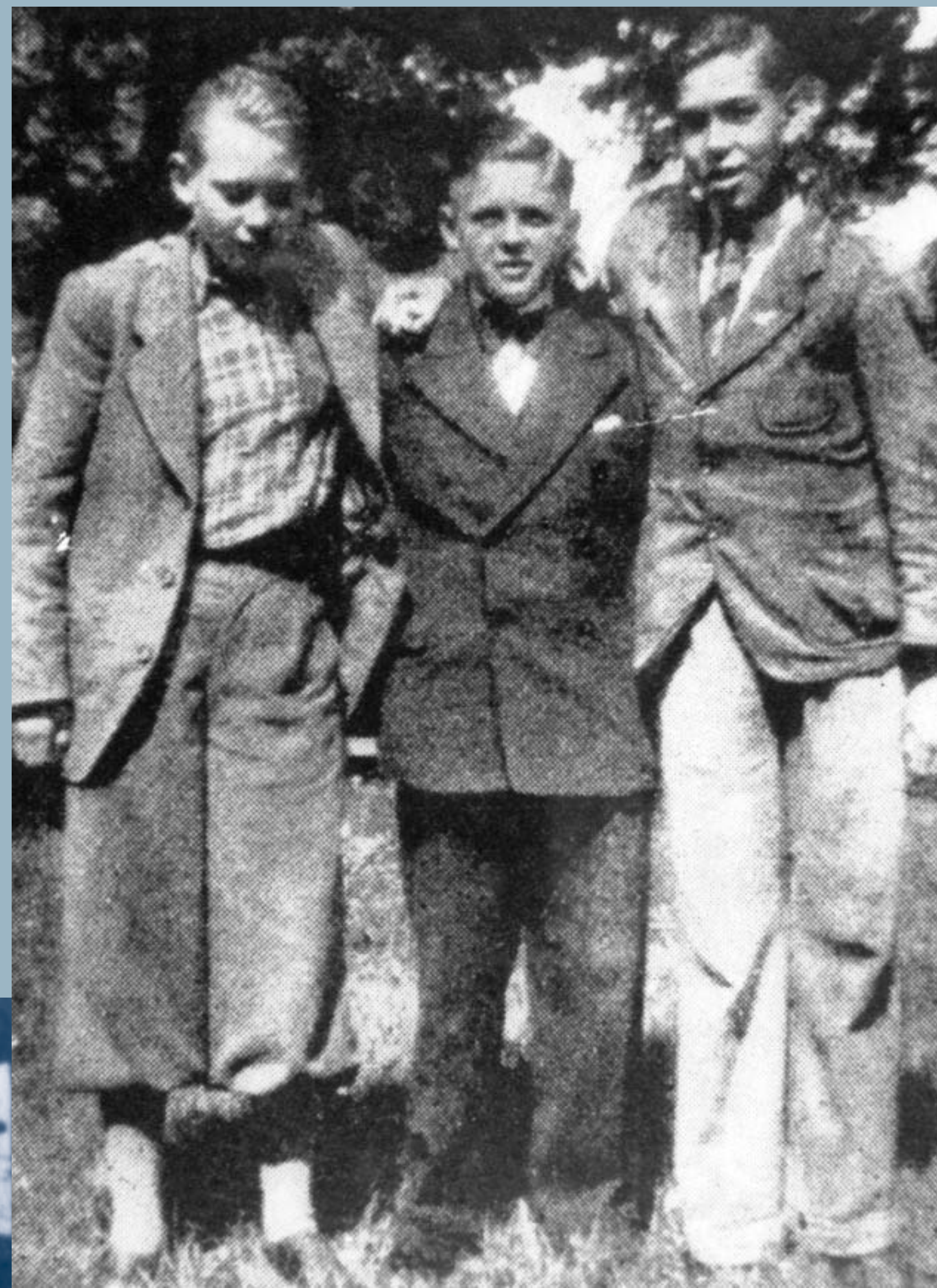


# Stadthaus, Gefängnis Hütten, Strafjustizgebäude und Untersuchungsgefängnis

Das Stadthaus an der Stadthausbrücke in der Neustadt war zwischen 1933 und 1943 ein Zentrum der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Die Gestapo mit ihren berüchtigten Abteilungen „Marxismus“ und „Kommunismus“ zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und des Kommunismus hatte in diesem Gebäude ihr Hauptquartier. Verhöre, die mit schweren Misshandlungen verbunden waren, wurden vom „Kommando zur besonderen Verwendung“ („KzbV“) der politischen Polizei an diesem Ort durchgeführt. Für Tausende Verhaftete war das Stadthaus eine erste Station auf dem Weg in die Zuchthäuser und Konzentrationslager. Politische Gefangene wurden im Stadthaus seelisch gequält, in den Tod getrieben oder so misshandelt, dass sie an den Folgen verstarben. Viele kamen nach ihrem Aufenthalt im Stadthaus mit körperlichen und seelischen Schäden in die Konzentrationslager.



Helmuth Hübener (Mitte) mit Freunden ca. 1941. Die Jugendlichen waren im Polizeigefängnis Hütten und Fuhlsbüttel inhaftiert, bevor der Prozess vor dem Volksgerichtshof begann.

In der Nähe des Stadthauses lag das 1858 gebaute Polizeigefängnis Hütten. Dieses Gefängnis wurde während der Zeit des Nationalsozialismus sowohl von der Kripo als auch der Gestapo zur vorübergehenden Unterbringung ihrer weiblichen und männlichen Gefangenen genutzt. 1938 war dieses Gefängnis Deportations-Sammelstätte für 1000 polnische Jüdinnen und Juden, die am 28. Oktober 1938 nach Zbaszyn in Polen deportiert wurden.

Wenn hohe NS-Führer Hamburg besuchten, wurden mehrfach unerwünschte Personen in „Vorbeugehaft“ genommen und in diesem Gefängnis auf unbestimmte Zeit festgehalten.

Aus dem „Hütten-Gefängnis“ wurde 1966 ein Jugendwohnheim und in „Helmuth-Hübener-Haus“ umbenannt – nach jenem Lehrling der Sozialbehörde, der aus christlicher Gesinnung während des Krieges mit Freunden Widerstand organisiert hatte und 1942 im Alter von 17 Jahren im Zuchthaus Berlin-Plötzensee hingerichtet worden war.

Im Strafjustizgebäude und dem Hanseatischen Oberlandesgericht am Sievekingplatz wurden während der gesamten NS-Zeit Tausende von Unrechtsurteilen gesprochen. Hier fand nicht nur ein Großteil der Prozesse gegen Hamburger Widerstandskämpfer vor den Sondergerichten oder dem Hanseatischen Oberlandesgericht statt; es wurden auch neu geschaffene Straftatbestände wie „Rassenschande“, „Feindsenderempfang“ und „Beziehungen zu Ausländern“ mit harten Strafen bis hin zur Todesstrafe geahndet.

Im benachbarten Untersuchungsgefängnis wurden über 500 Menschen, darunter viele ausländische Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer, hingerichtet. An diesem Ort waren bis August 1934 weibliche Schutzhaftgefangene der Staatspolizei inhaftiert. Im Zentrallazarett des Untersuchungsgefängnisses wurden Opfer schwerer Misshandlungen aus dem Stadthaus und dem „KolaFu“ behandelt, aber auch laufend Verbrechen wie Zwangskastrationen an Strafgefangenen durchgeführt.



Seit 1982 erinnert eine Gedenktafel im Eingangsbereich der heutigen Baubehörde, Stadthausbrücke 8, an die im Stadthaus verübten Verbrechen der Gestapo und des „Kommandos zur besonderen Verwendung“.

Liebe deutsche Volksgenossen.

Die Zustände im heutigen Deutschland verhindern, daß das deutsche Volk über die wirklichen Vorgänge unterrichtet wird.

Wir bitten Sie, aufmerksam nachfolgende wahre Schilderung zu lesen.

Protestieren Sie mit uns gegen solche Zustände, da sonst unser liebes Vaterland unweigerlich dem Chaos und der Gottlosigkeit verfallen muß.

Vorgang der Verhaftung: Das K.z.b.V. erscheint in der Wohnung. Der Gesuchte wird mitgenommen und in einem auf der Straße stehenden Auto nach den Großen Bleichen gebracht. Sobald er in den Räumen ist, beginnen die ersten Mißhandlungen. Von fast jedem wird er in irgendeiner Weise getreten oder geschlagen. Dies alles, bevor überhaupt irgendeine Vernehmung stattgefunden hat. Vom ersten Augenblick an muß man in den Räumen mit dem Gesicht zur Wand stehen. Es ist deshalb auch schwer möglich, Personen zu sehen oder wiederzuerkennen. Dann geht es in den nach hinten befindlichen großen Raum. Hier findet die erste Vernehmung statt. Im Raum hängen die verschiedensten Inschriften, z.B. „bitte Ruher“, „bitte freundlich“, hier herrscht Ordnung“ und dergleichen. Die Vernehmung beginnt damit, daß ein SA-Mann auf dem Wege nach dem Zimmer durch Tritte in das Gesäß die nötige Vorarbeit leistet. Im Zimmer selbst wird man von mehreren jungen Leuten sofort mit Schlägen empfangen. Hat die Vernehmung nicht den gewünschten Erfolg, geht es in das von SA-Leuten als Folterkammer bezeichnete Zimmer. SPD und KPD haben je ein Zimmer für sich. In jedem Zimmer hängen die Symbole der jeweiligen Partei. Im Zimmer der KPD hängt Lenin. Eins der beliebtesten Mittel im Zimmer der KPD ist es, den Gefangenen zu fragen, wer das Bild sei. In unmenschlicher Weise schlägt man sie, bis sie endlich erfahren, daß die richtige Antwort lautet: „das ist ein Jude“. In diesem Zimmer nimmt ein Mann die Vernehmung vor. 3-4 andere stehen dabei mit einem sogenannten Ochsenziemer. Das ist ein Instrument von ca. 1 1/2 m Länge, es ist ein Stück Leder, das mit einer ca. 2 mm dicken Gummihülle überzogen ist und darüber ist dann wieder Leder gezogen. Der Vernehmende beteiligt sich sehr selten an den Mißhandlungen. Hat die Vernehmung nicht den gewünschten Erfolg, d.h. will oder kann der Gefangene keine gewünschten Aussagen machen, fallen die anderen über ihn her. Man zieht ihn über einen Bock und mißhandelt ihn auf das furchterlichste mit den Ochsenziemern. Schreien ist meistens nicht möglich, da über das Gesicht oder den Mund ein Handtuch gebunden wird.

Wird einer ohnmächtig, gibt man ihm eine Zigarette und ein Glas Wasser, um nach seiner Erholung sofort wieder zu beginnen. Dieselbe Form der Vernehmung ist allerdings auch im Stadthaus in den Räumen der Staatspolizei üblich. In der Abteilung des Kommissars Kraus, Zimmer 205 sind diese Mißhandlungen üblich. Kraus selbst beteiligt sich nicht daran, aber diese Sachen sind ihm bekannt. Im Zimmer 203, das von allen Verhafteten gefürchtet ist, macht man die Gefangenen „fertig“, wie der Fachausdruck bei den Beamten lautet. Die schlimmsten Schläger sind hier die Beamten von Rönn, Deutschmann und Wienecke. Nach der Vernehmung, bei der man natürlich, „alles erfährt“, geht's in die Stadthauszelle.

Der Widerstand hatte auch das Ziel, die Öffentlichkeit über die Verbrechen des Naziregimes zu informieren, um Veränderungen zu erzwingen. In dem 1934 illegal verbreiteten Bericht des ehemaligen Häftlings Walter Schmedemann werden auch die Methoden des „Kommandos zur besonderen Verwendung“ angeführt (Auszug).